

LIXIL

Link to Good Living



LIXIL GRUPPE

Code of Conduct

Inhaltsverzeichnis

An alle Mitarbeiter der LIXIL Gruppe — 4

- Erklärung des Chairman
- Erklärung des Präsidenten und CEO

Der Weg zu einem guten Leben:

Compliance und Integrität — 6

- Geltungsbereich des Konzernkodex
- Unsere Verantwortung
- Mit gutem Beispiel vorangehen
- Fragen stellen, Rat einholen und ein Problem melden
- Ansprechpartner
- Was passiert, wenn ich Fragen stelle, Rat einhole oder ein Problem melde?
- Untersuchung potenzieller Verstöße
- Disziplinarmaßnahmen

Wichtige Hinweise

1 Gesellschaftliches Engagement — 11

2 Ethisches Verhalten bei unseren geschäftlichen Aktivitäten — 15

3 Respekt am Arbeitsplatz — 26

4 Ordnungsgemäße Verwendung des Eigentums des LIXIL-Konzerns — 31

5 Unser nachhaltiger Beitrag für die Gesellschaft — 41

An alle Mitarbeiter der LIXIL Gruppe

Erklärung des Chairman

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Wettbewerbsumfeld ist härter denn je. Auf Grund von weltweiten Trends, wie etwa sinkenden Bevölkerungszahlen und sich ändernden Verbraucheranforderungen, sind die Märkte gesättigt und mit immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen konfrontiert. Wir arbeiten nicht nur in Märkten, die wir lange und gut kennen, sondern erweitern unser Tätigkeitsfeld auch auf viele weniger vertraute Länder, um neue Wachstumschancen zu ermöglichen. Die Globalisierung und die Erweiterung der Tätigkeiten von LIXIL bieten enorme Chancen für uns alle. Gleichzeitig sollten wir uns aber auch der möglichen Schwierigkeiten bewusst sein, die auftreten können, wenn wir nicht umsichtig vorgehen.

Es gibt Verhaltensweisen, die in einigen Ländern akzeptiert werden, in anderen Ländern jedoch absolut inakzeptabel sind, ja sogar illegal sein können. Wir müssen unsere Ziele durch Handlungen erreichen, die sich durch Rechtschaffenheit, soziales Bewusstsein und Rechtskonformität auszeichnen. Wie Sie wissen, sahen sich ein paar Unternehmen gezwungen, ihr Geschäft – trotz guter Unternehmensleistung – aufgrund unrechtmäßiger Handlungen aufzugeben. Und das ist der Grund, warum ich möchte, dass Sie integerem und richtigem Handeln eine höhere Priorität einräumen als schnellem Profit. Darüber hinaus sollten wir uns der Compliance-Regeln und -Vorschriften in allen Ländern, in denen wir tätig sind, voll bewusst sein.

Wenn Sie Zweifel haben, fragen Sie sich selbst, ob Sie Ihr eigenes Verhalten anderen glaubwürdig erklären könnten. Wenden Sie sich bitte auch an Ihren Vorgesetzten oder an Ihre zuständige Rechts- und Compliance-Abteilung, wenn Sie sich unsicher fühlen.

Abschließend möchte ich Sie bitten, sich die Zeit zu nehmen, den neuen LIXIL Group-Verhaltenskodex (Code of Conduct) sorgfältig durchzulesen, um zu verstehen, welche Handlungs- und Vorgehensweisen wir uns von Ihnen als Mitarbeiter von LIXIL wünschen.



Yoichiro Ushioda
Chairman
LIXIL Group Corporation

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Y. Ushioda'. The signature is fluid and cursive, written in a style typical of a personal or official signature.

Erklärung des Präsidenten und CEO

Das Marktumfeld, in dem die LIXIL Group tätig ist, wird zunehmend globaler, vielfältiger und komplexer. Es reicht nicht mehr aus, sich nur auf die Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem wir ansässig sind, zu konzentrieren. Als wahrhaft globales Unternehmen, das in über 150 Ländern tätig ist, muss uns allen bewusst sein, dass auch scheinbar geringfügige Verfehlungen den guten Ruf unseres Unternehmens gefährden können.

Eines meiner Ziele für die gesamte LIXIL Group ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der wir alle mit Stolz und Freude bei der Arbeit sind. Wenn man bedenkt, wie viel Zeit wir am Arbeitsplatz verbringen, müssen die Rahmenbedingungen hierfür klar und eindeutig sein. Wir können stolz darauf sein, zu einem Unternehmen mit beständiger Unternehmensführung und starker Compliance-Kultur zu gehören. Nur auf Grundlage dieser Prinzipien werden wir langfristig erfolgreich sein. Ich möchte Sie bitten, diesen Kodex aufmerksam zu lesen und die darin enthaltenen Prinzipien bei Ihren täglichen Tätigkeiten für das Unternehmen umzusetzen. Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter der LIXIL Group, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern, wenn Ihnen etwas nicht richtig vorkommt. Wenden Sie sich dazu an Ihren Vorgesetzten oder an Ihre zuständige HR- oder Compliance-Abteilung oder nutzen Sie das anonyme Meldesystem. Das Wort zu ergreifen und Ihre Bedenken offen anzusprechen, spielt eine entscheidende Rolle in unserer weltweiten Compliance-Kultur. Ich danke Ihnen für Ihr fortdauerndes Engagement, eine weltweite Grundlage für „One LIXIL“ zu schaffen und stetig weiterzuentwickeln.



Kinya Seto
President & CEO
LIXIL Group Corporation

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes that form a recognizable name.

Der Weg zu einem guten Leben: Compliance und Integrität

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen und weltweiter Branchenführer ist es für die langfristige Entwicklung und den Erfolg des LIXIL-Konzerns von entscheidender Bedeutung, eine von Vertrauen geprägte Beziehung zu Kunden, Investoren, Geschäftspartnern und Mitarbeitern* aufzubauen.

Der Verhaltenskodex des LIXIL-Konzerns („unser Konzernkodex“) setzt die Maßstäbe für das Handeln im weltweiten Geschäftsverkehr. Unser Konzernkodex ist das Regelwerk für die Geschäftsaktivitäten der Mitarbeiter des LIXIL-Konzerns und von allen strengstens einzuhalten. Er soll Ihnen helfen, unsere Werte bei der täglichen Arbeit umzusetzen. Mangelnde Compliance könnte zu Strafverfolgung und Haftungsansprüchen gegenüber dem Konzern/ individuellen Führungskräften sowie zu einer Beschädigung des Markenimages führen. Dadurch könnte das Vertrauen von Kunden und Investoren untergraben werden. Es empfiehlt sich, unseren Konzernkodex heranzuziehen, um frühzeitig mögliche Probleme zu erkennen. Jeden Tag, unabhängig davon, wo wir tätig sind, können so regelkonforme Entscheidungen getroffen werden.

Geltungsbereich des Konzernkodex

Unser Konzernkodex gilt für alle Gesellschaften des LIXIL-Konzerns, einschließlich aller Mitarbeiter (Vollzeit- und Teilzeitkräfte, Bedienstete im Vertragsverhältnis, befristet Angestellte sowie alle anderen Mitarbeiter) und leitenden Angestellten (einschließlich Führungskräften und Geschäftsführer).

Er findet darüber hinaus Anwendung auf Joint Ventures des LIXIL-Konzerns, an denen eine Gesellschaft des LIXIL-Konzerns über 50 % der Stimmrechte hält oder bei dem es die Managementverantwortung innehat oder sonstige Anzeichen für eine Kontrolle vorliegen. Von derartigen Joint Ventures wird die Annahme und Befolgung unseres Konzernkodex verlangt, der dann wiederum für dessen Mitarbeiter und leitende Angestellte, einschließlich Führungskräften und Geschäftsführer, gilt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern (Lieferanten, Dienstleistungsanbieter und Händler), dass sie mit unserem Konzernkodex vergleichbare ethische Standards einhalten.

* Zur besseren Lesbarkeit werden bei der Nennung von Personengruppen und Funktionen jeweils nur die männlichen Begriffe verwendet. Mit diesen Begriffen werden jedoch auch die weiblichen Personen der entsprechenden Gruppe oder Funktion angesprochen. Die verkürzte Sprachform dient der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Unsere Verantwortung

Wir sind zur Einhaltung der Gesetze und Vorschriften verpflichtet, die in den Ländern gelten, in denen wir geschäftlich tätig sind. Nationale Gesetze und Vorschriften sind häufig kompliziert und die Durchsetzung von Vorschriften wird immer strenger und umfassender. Angesichts des weltweit rasanten Wachstums des LIXIL-Konzerns ist es für uns zu einer großen Herausforderung geworden, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften auf der ganzen Welt zu kennen und einzuhalten. Die Anwendung unseres Konzernkodex erleichtert es Ihnen, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu befolgen. Er dient Ihnen als Anleitung für Ihre Arbeit.

Es liegt in unserer Verantwortung, unseren Konzernkodex sorgfältig durchzulesen und uns mit seinen Inhalten eingehend vertraut zu machen.

Mit gutem Beispiel vorangehen

Die Etablierung einer Compliance-Kultur ist unsere wichtigste Aufgabe. Teil dieser Kultur ist es, die notwendigen Ressourcen zur Prävention, Feststellung und Ahndung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften bereitzustellen.

Sowohl leitende Angestellte und sonstige Führungskräfte des LIXIL-Konzerns, als auch Manager und Organe tragen Verantwortung für die Umsetzung dieses hohen Standards und die Einhaltung unseren Konzernkodex. Wir ermuntern jeden, Themen offen anzusprechen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter ohne Angst vor rechtlichen Konsequenzen Bedenken melden können. Sollten Sie den Verdacht eines Verstoßes gegen unseren Konzernkodex oder relevante Richtlinien, Gesetze und Vorschriften haben, so handeln Sie umgehend. Die zuständige Abteilung sowie die Rechts-/Compliance-Abteilung Ihres Unternehmens stehen Ihnen mit Rat zur Seite.

Fragen stellen, Rat einholen und ein Problem melden

Wir sind verpflichtet, Fragen zu stellen, Rat einzuholen und Probleme zu melden, wenn wir den Verdacht oder das Risiko eines Verstoßes gegen unseren Konzernkodex bemerken. Sie müssen kein Experte für sämtliche Gesetze und Vorschriften sein. Sie müssen sich noch nicht einmal sicher sein, dass es zu einem Verstoß gekommen ist. Melden Sie Ihre Bedenken, wenn Sie vermuten, dass unser Konzernkodex, relevante Richtlinien, Gesetze oder Vorschriften nicht eingehalten werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass

Sie sich äußern, Rat einholen und Ihre Bedenken adressieren.

Wir halten die Identität der meldenden Person – soweit möglich – geheim.

Wenn Sie Ihre Bedenken vorbringen, können Sie sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben. Allerdings werden Sie gebeten, hinreichend viele Einzelheiten anzugeben, damit das Problem angegangen werden kann. Dazu gehört beispielsweise der Name des Unternehmens, die Region, der Geschäftssitz und die Beteiligten. Ohne diese Informationen ist es häufig schwierig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der LIXIL-Konzern ergreift keine Maßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Fragen gestellt, Rat eingeholt oder Bedenken vorgebracht haben; selbst wenn sich die Bedenken nach den Untersuchungen als unbegründet herausstellen.

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen haben, Rat benötigen oder Bedenken hinsichtlich eines mutmaßlichen Verstoßes gegen unseren Konzernkodex, relevante Richtlinien oder Gesetze und Vorschriften melden möchten, stehen Ihnen zahlreiche Ansprechpartner und Mittel zur Verfügung:

- ▶ Ihr Vorgesetzter
- ▶ Der für Sie zuständige Mitarbeiter der Personalabteilung
- ▶ Die Mitarbeiter Ihrer Rechtsabteilung
- ▶ Ihre zuständige Abteilung
- ▶ Der Chief Legal Officer des LIXIL-Konzerns
- ▶ Der Chief Compliance Officer, das Compliance Committee sowie der Ombudsmann jeweils bei GROHE
- ▶ Die LIXIL Group Compliance Hotline (compliancehotline@lixil.com) steht allen Mitarbeitern auf der ganzen Welt offen

Weitere Einzelheiten finden Sie unter: [Compliance-Seite in unserem Intranet]

Was passiert, wenn ich Fragen stelle, Rat einhole oder ein Problem melde?

Die Rechts-/Compliance-Abteilung wird Ihre Meldung stets sorgfältig und gewissenhaft überprüfen. Sie geht Meldungen mit Compliance-Bezug nach. Berichte ohne Compliance-Bezug werden hingegen an die Personalabteilung oder eine andere zuständige Abteilung weitergeleitet.

Sofern gesetzlich möglich, garantieren wir die Vertraulichkeit der Meldung. Wenn Ihre Bedenken gerechtfertigt sind, wird ein begrenzter Kreis von Personen informiert, um mögliche Probleme ordnungsgemäß zu lösen.

Untersuchung potenzieller Verstöße

Die Untersuchung potenzieller Verstöße erfolgt neutral und ohne Vorverurteilung. Der Schwerpunkt liegt in der Aufklärung von Tatsachen, der Gewährleistung von Fehlern zu lernen und der Vermeidung vergleichbarer Fälle in der Zukunft.

Von Ihnen wird die Mitwirkung an der Untersuchung eines möglichen Verstoßes gegen unseren Konzernkodex, relevante Richtlinien oder Gesetze und Vorschriften erwartet.

Wurde die Untersuchung eingeleitet, sollten Sie es unterlassen, mit Dritten über diese zu sprechen. Die Kommunikation sollte ausschließlich über die verantwortlichen Prüfer erfolgen. Sollten Sie von behördlichen Vertretern über eine Prüfung oder Untersuchung informiert werden, wenden Sie sich zur Einholung von Rat oder Anweisungen an die Rechtsabteilung.

Disziplinarmaßnahmen

Ein Verstoß gegen unseren Konzernkodex oder gegen relevante Richtlinien, Gesetze und Vorschriften kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.



Wichtige Hinweise

Die in unserem Konzernkodex umrissenen Standards sind keineswegs erschöpfend. Sie ersetzen nicht zwingend andere bestehende Richtlinien und Verfahren des LIXIL-Konzerns, interne Regeln der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften, nationale Richtlinien, Gesetze und Vorschriften. Bei Widersprüchen zwischen den Standards unseres Konzernkodex und strengeren nationalen Vorschriften haben die strengeren nationalen Vorschriften Vorrang. Allerdings bleiben die übrigen Regelungen unseres Konzernkodex von einem solchen Widerspruch unberührt.

In unserem Konzernkodex werden weltweite Richtlinien, detaillierte und implementierte Verfahrensweisen sowie Leitlinien betrachtet, die hinsichtlich bestimmter Bereiche mit besonderem Risiko ausgestattet sind.

Die Beteiligungsgesellschaften des LIXIL-Konzerns können auf der Grundlage unseres Konzernkodex weltweite Richtlinien, Umsetzungsverfahren und Leitlinien sowie eigene nationale Compliance-Richtlinien und -Verfahren ausarbeiten, um den strengeren rechtlichen und regulatorischen nationalen Anforderungen, die nicht vom Konzernkodex abgedeckt sind, zu genügen.

Der Chief Legal Officer der LIXIL Group Corporation ist für die Pflege unseres Konzernkodex verantwortlich.

1 Gesellschaftliches Engagement

Wir interessieren uns sehr für unsere Kunden und ihre Erfahrungen mit unseren Produkten und Dienstleistungen. Wenn wir Geschäfte mit unseren Kunden und Geschäftspartnern machen, sollten wir ihr Vertrauen immer auf faire und ehrliche Weise verdienen, unlautere oder irreführende Handelspraktiken vermeiden, unsere Vertriebsprogramme klar und verständlich darlegen und stets und überall unsere Versprechen halten.

- 1-1 Produktqualität und Sicherheit
- 1-2 Marketing
- 1-3 Lieferanten

1-1 Produktqualität und Sicherheit

Wir stellen sicher, dass unsere Produkte und Dienstleistungen auf der ganzen Welt unsere hohen Qualitätsstandards erfüllen

Unsere Kunden sollten allen Grund haben, auf die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu vertrauen. Wir räumen Produktqualität und Sicherheit die oberste Priorität ein. Wir halten uns an geltende internationale und nationale rechtliche Anforderungen sowie an unsere eigenen hohen Standards. Ferner vergewissern wir uns, dass unsere Lieferanten und Händler unsere Qualitätsstandards erfüllen.



1-2 Marketing

Unsere Werbung, Werbekampagnen und öffentlichen Erklärungen sind wahrheitsgemäß

Zu unserem leidenschaftlichen Interesse für Kunden zählt auch, dass wir in unserer Werbung, in Werbekampagnen und öffentlichen Erklärungen wahrheitsgemäße Angaben machen. Wir äußern uns weder irreführend noch betrügerisch über unsere Produkte oder ihre Merkmale.

Wir führen einen fairen Wettbewerb. Wir machen in diesem Zusammenhang weder irreführende oder unbegründete Aussagen über die Produkte von Wettbewerbern, noch verstoßen wir gegen ihre Marken oder sonstigen Rechte.

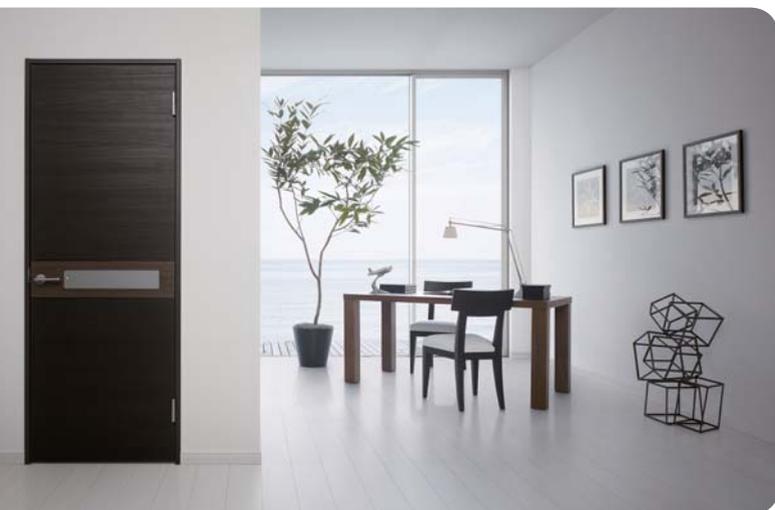
Wir befolgen alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf die Bereiche Werbung, Handelspraktiken, Wettbewerb und Kundenaktionen.



1-3 Lieferanten

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sich an geltende Gesetze und mit unserem Konzernkodex vergleichbare ethische Vorschriften halten. Dies umfasst auch die Arbeitssicherheit und Anforderungen an den Umweltschutz

Basis der Beziehungen zwischen dem LIXIL-Konzern und seinen Lieferanten ist ein rechtmäßiges, effizientes und lauterer Geschäftsgebaren. An die von uns ausgewählten Lieferanten, die Teil unserer Lieferkette sind, werden hohe Anforderungen gestellt: Gesetze zur Korruptionsbekämpfung müssen von ihnen eingehalten werden, das Kartellrecht muss beachtet, Gesetze und Regeln für ein sicheres und gesundheitsfreundliches Arbeitsumfeld eingehalten und Regelungen zum Schutz der Umwelt berücksichtigt werden. Das alles ist nötig, um die Qualität unserer Produkte zu gewährleisten und unseren Einsatz für die Umwelt und Menschenrechte zu fördern. Wir stellen sicher, dass jede Beteiligungsgesellschaft des LIXIL-Konzerns Verfahren anwendet, welche die Qualifikationen eines Lieferanten überprüfen und sich an objektive Auswahlkriterien halten.



2 Ethisches Verhalten bei unseren geschäftlichen Aktivitäten

Wir haben uns uneingeschränkt verpflichtet, uns bei unseren weltweiten geschäftlichen Aktivitäten rechtmäßig, fair, ethisch und verantwortungsbewusst zu verhalten. Wir treffen geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse des Unternehmens. Gegen Korruption gehen wir in all ihren Formen vor, darunter Erpressung und Bestechung. Weltweit führen wir einen lautereren Wettbewerb und halten das jeweilige Wettbewerbsrecht ein.

- 2-1 **Korruptionsbekämpfung:** Ordnungsgemäße und transparente Beziehungen zu Amts- und Mandatsträgern und unseren Geschäftspartnern
- 2-2 **Interessenkonflikte**
- 2-3 **Verbot der Mitwirkung in kriminellen Organisationen und der Zusammenarbeit mit Kriminellen**
- 2-4 **Geldwäschebekämpfung**
- 2-5 **Fairer Wettbewerb**
- 2-6 **Internationale Handelskontrollen**
- 2-7 **Engagement in politischen und religiösen Vereinigungen**

Korruptionsbekämpfung:

2-1 Ordnungsgemäße und transparente Beziehungen zu Amts- und Mandatsträgern und unseren Geschäftspartnern

Der LIXIL-Konzern verbietet es, Amts- und Mandatsträgern sowie Geschäftspartnern Geld zu zahlen oder unangemessene Vorteile zu verschaffen. Dazu zählen Geschenke, Bewirtung und Einladungen. Ferner sorgt der Konzern für Transparenz im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern sowie Geschäftspartnern

Wir haben uns einem Geschäftsumfeld verschrieben, in dem Korruption keine Chance hat.

Weder versprechen noch gewähren wir Geldzahlungen an Amts- und Mandatsträger sowie Geschäftspartner. Darüber hinaus unterlassen wir Geschenke und Einladungen zugunsten von Amts- und Mandatsträgern (worunter u.a. Mitarbeiter von Unternehmen im staatlichen Eigentum, Kandidaten für ein politisches Amt und ihre Mitarbeiter sowie alle sonstigen öffentlichen Bediensteten fallen), die den Anschein erwecken, ihre Entscheidungen dadurch beeinflussen zu wollen. Bei Mitarbeitern von Kunden oder Geschäftspartnern verhält es sich genauso; auch ihnen verschaffen wir keine solchen Vorteile bzw. Vergünstigungen. Dieses Verbot schließt auch die sogenannten „Facilitation Payments“ (Beschleunigungszahlungen) ein.

Zu problematischen Vorteilen zählt unter anderem Folgendes:

- ▶ Die Einstellung eines jetzigen oder früheren Amts- oder Mandatsträgers oder eines seiner Familienangehörigen ohne die vorherige Genehmigung des Chief Compliance Officers,
- ▶ die Zahlung inoffizieller „Gebühren“ oder „Trinkgelder“ an Zulassungsbehörden oder Zollbeamte oder
- ▶ die Beauftragung eines Dritten auf Kosten des Unternehmens (z.B. die Buchung eines persönlichen Ausflugs für die Führungskraft eines Kunden als Gegenleistung für dessen Einsatz bei einem Vertragsabschluss über den Kauf unserer Produkte).

Es ist zulässig, unerbetene Geschenke und Einladungen anzubieten und anzunehmen, wenn es sich dabei um Aufmerksamkeiten im Geschäftsverkehr

handelt und diese dazu dienen, die Beziehung und den Firmenwert zu stärken. Ziel dieser Aufmerksamkeiten darf nicht ein bestimmter geschäftlicher oder persönlicher Vorteil sein, welcher nach den Umständen und in puncto Wert, Häufigkeit und Menge unangemessen ist. Wir erbitten grundsätzlich keine Geschenke oder Einladungen sowie Bewirtungen jeglicher Art. Ebenso wenig dürfen Sie Geschenke oder Einladungen als Reaktion auf eine Bitte hin gewähren.

Geschenke sowie Einladungen sind zu dokumentieren. Informationen zum Dokumentationsprozess finden Sie im GROHE Compliance-Intranet.

Schließlich ist es Ihnen nicht nur verboten, jemandem direkt Vorteile zu verschaffen, sondern Sie dürfen sich zu diesem Zweck auch keines Dritten als Vermittler bedienen. Wir bemühen uns nach Kräften, dass mit uns Geschäfte treibende Dritte Kenntnis von unseren Standards zur Korruptionsbekämpfung haben und sich daran halten. Dazu zählt auch, dass wir vor der Beauftragung von Dritten risikobasierte Analysen zur Korruptionsbekämpfung durchführen.

Was ist unter einer Beschleunigungszahlung (sog. „Facilitation Payments“) zu verstehen?

Beschleunigungszahlungen (sog. „Facilitation Payments“) sind Zahlungen kleinerer Geldbeträge oder die Entrichtung anderer Zuwendungen von geringem Wert an öffentliche Bedienstete auf unterer Ebene zum Zweck der Beschleunigung eines behördlichen Routine-Vorgangs, auf den ein Anrecht besteht. Folgendes Beispiel sei hierzu angeführt: Ein Zollbeamter wird dafür bezahlt, dass er Waren für den Import abfertigt, was er technisch gesehen ohnehin zu tun hat.

Was ist ein „Kick-back“?

Bei einem Kick-back handelt es sich um eine Art der Korruption, bei der zwei Parteien sich darauf einigen, dass ein Teil der Umsätze oder Gewinne als Gegenleistung für einen Auftragsabschluss auf unlautere Weise dem Käufer gegeben, erstattet oder zurückgegeben wird. Beispielsweise bietet uns ein Lieferant einen gewissen Prozentsatz an unseren Käufen in Form einer monatlichen Zahlung als Anreiz für die fortdauernde Inanspruchnahme seiner Dienstleistungen an.

2-2 Interessenkonflikte

Wir vermeiden sowohl Interessenkonflikte als auch den Anschein eines Interessenkonflikts und legen etwaige Konflikte dem Unternehmen gegenüber offen

Wir handeln im besten Interesse des LIXIL-Konzerns und vermeiden jegliche Handlung oder sonstigen Eindruck, nach denen unsere persönlichen Bedürfnisse über den Interessen des LIXIL-Konzerns stehen.

Wir sollten uns nicht selbst in Situationen begeben, in denen unsere geschäftlichen Entscheidungen tatsächlich oder dem Anschein nach von persönlichen oder familiären Interessen oder Freundschaften beeinflusst werden. Nachfolgend sind beispielhaft typische Situationen aufgeführt, die zu einem Interessenkonflikt führen können:

- ▶ Beteiligung an Aktivitäten im Widerstreit mit den Interessen des LIXIL-Konzerns;



- ▶ Persönliche Annahme von Bargeld in beliebiger Höhe, Vorteilen, Einladungen oder Geschenken von einem übermäßigen Wert von einem Kunden oder Lieferanten von Waren und/oder einem Dienstleistungsanbieter der Geschäftseinheiten des LIXIL-Konzerns;
- ▶ Übernahme eines Postens als Führungskraft, Direktor oder Mitarbeiter bei einem Kunden, Geschäftspartner oder Wettbewerber des LIXIL-Konzerns ohne die vorherige Genehmigung des Vorgesetzten;
- ▶ Erwerb oder Haltung von Beteiligungen an einem beliebigen Kunden, Geschäftspartner oder Wettbewerber der betreffenden Beteiligungsgesellschaft des LIXIL-Konzerns; oder
- ▶ Aufsicht, Überprüfung oder Beeinflussung der Arbeitsbewertung, Einstellung, Bezahlung oder Vergünstigung beliebiger Familienangehöriger von Mitarbeitern des LIXIL-Konzerns bei einem beliebigen Kunden oder Geschäftspartner des LIXIL-Konzerns.

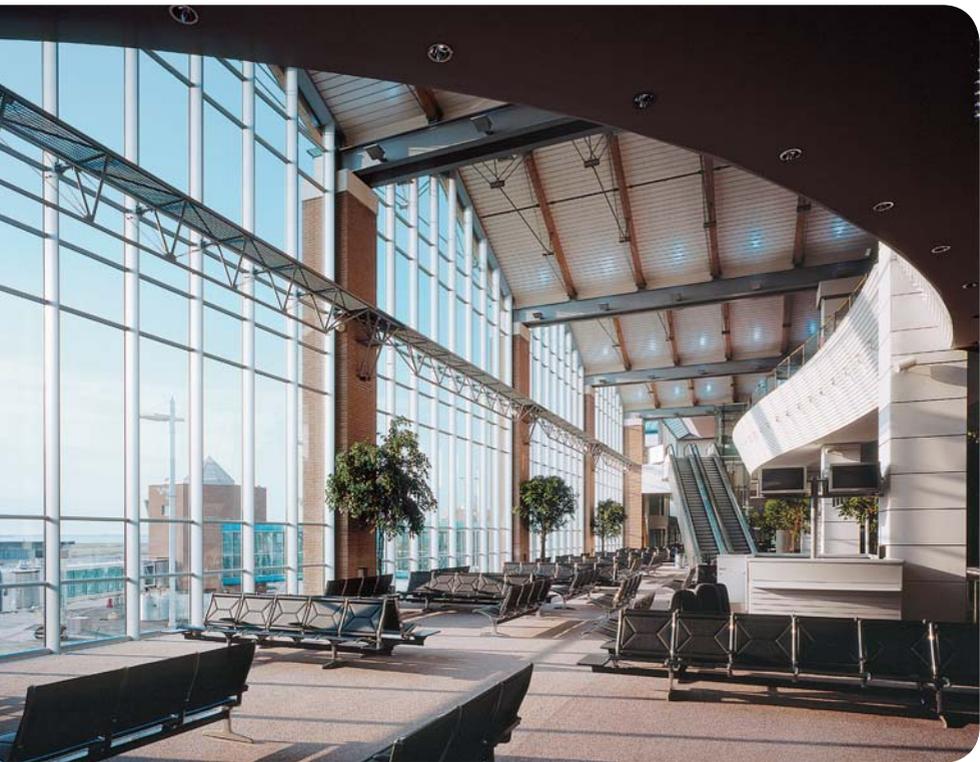
Wir sind dazu verpflichtet, freiwillig und proaktiv sämtliche tatsächlichen oder potenziellen Konflikte dem Unternehmen gegenüber umgehend anzuzeigen. In den meisten Fällen können Konflikte durch ein offenes und ehrliches Gespräch beigelegt werden. Einige wesentliche Konflikte können es unter Umständen erforderlich machen, sich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, eine Person zu versetzen oder eine Person von bestimmten geschäftlichen Entscheidungen auszuschließen.

Verbot der Mitwirkung in kriminellen Organisationen und der Zusammenarbeit mit Kriminellen

2-3

Dem LIXIL-Konzern ist es untersagt, jemals Beziehungen zu kriminellen Organisationen oder Kriminellen zu unterhalten

Wir werden nicht freiwillig Umgang mit kriminellen Organisationen oder Kriminellen, beispielsweise Erpressern von Unternehmen und Mitgliedern von kriminellen Organisationen, als Kunden, Geschäftspartner oder anderweitig haben. Wir werden Drohungen solcher Parteien nicht nachgeben und solche Drohungen unverzüglich dem Vorgesetzten melden.



2-4 Geldwäschebekämpfung

Der LIXIL-Konzern sorgt dafür, dass Verfahren zur Prävention von Geldwäsche umgesetzt werden

Wir engagieren uns im internationalen Kampf gegen Geldwäsche. Bei Geldwäsche handelt es sich um eine kriminelle Handlung, bei der die Erlöse aus einem Verbrechen bzw. „schmutziges Geld“ durch eine Reihe von Transaktionen gefiltert, also sozusagen „gewaschen“ werden, um ihre illegale Herkunft zu verschleiern. Wir gewährleisten, dass die Geschäftseinheiten des LIXIL-Konzerns ihr Geschäft in Übereinstimmung mit lokalen rechtlichen Anforderungen ausüben. Dies schließt auch die Einhaltung von Meldepflichten im Devisenumtausch ein.

Wir tun unser Bestes, um wirklich nur mit Kunden und Geschäftspartnern Geschäfte zu machen, die legitimen geschäftlichen Zwecken nachgehen und Gelder aus rechtmäßigen Quellen verwenden. Daher erlauben wir keine kriminellen Handlungen und sind auch nicht darin verwickelt.

Und wenn wir von kriminellen Handlungen Kenntnis erlangen, halten wir uns fern davon.



Was sind die Warnsignale für Geldwäsche?

Falls ein potenzieller Kunde oder Lieferant, mit dem Sie zuvor noch keine geschäftliche Transaktion hatten, beispielsweise eine Zahlung mit Bargeld oder sonstige ungewöhnliche Zahlungsbedingungen erbittet, sollten Sie Geldwäsche vermuten. Ignorieren Sie den Vorfall nicht, sondern melden Sie Ihre Bedenken.

2-5 Fairer Wettbewerb

Wir fördern einen freien und fairen Wettbewerb und ergreifen keine illegalen oder fragwürdigen Maßnahmen, um uns gegenüber einem Wettbewerber Vorteile zu verschaffen

Der LIXIL-Konzern hat sich einem unabhängigen Wettbewerb verschrieben und legt keine illegalen wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen an den Tag. Unabhängig davon, wo wir tätig sind, üben wir unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit allen geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften aus.

Wir arbeiten nicht mit Wettbewerbern zusammen und erwecken auch nicht den Eindruck einer solchen Zusammenarbeit; folglich tauschen wir mit Wettbewerbern keine vertraulichen Informationen aus oder legen sie ihnen gegenüber offen. Dazu zählen Preise oder Preisbestandteile, Ermäßigungen, Kosten, Gewinne, Gewinnspannen, Handelsbedingungen, Marketing, Vertriebspläne, Markt- oder Kundenaufteilung oder die Einführung neuer Produkte. Wir bemühen uns darum, dass unsere Zwischenhändler solche Informationen nicht an Wettbewerber weitergeben bzw. von ihnen erhalten.



Wir bedienen uns ausschließlich rechtmäßiger Mittel zur Sammlung wettbewerbsrelevanter Informationen, sei es auf direktem Wege oder über Dritte. Rechtswidrige Mittel werden nicht eingesetzt, Tatsachen werden nicht verdreht, Kunden, Geschäftspartner oder (derzeitige oder ehemalige) Mitarbeiter von Wettbewerbern werden nicht dazu bewegt, vertrauliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Weder ordnen wir die Annahme von Wiederverkaufspreisen von Kunden an, noch verständigen wir uns mit ihnen darauf. Wir bieten Kunden keinen Anreiz, Empfehlungen zu folgen und üben diesbezüglich keinen Zwang aus oder drohen mit Sanktionen.

Wir legen keine Verkaufsbedingungen fest, die dazu geeignet sind, Produkte von Wettbewerbern auszuschließen oder den Weiterverkaufsrahmen eines Kunden zu begrenzen. Wenden Sie sich an die Rechts-/Compliance-Abteilung Ihrer Geschäftseinheit, bevor Sie Alleinvertriebs- oder Serviceverträge, die Beendigung von Vertriebsbeziehungen, Verkaufsverweigerungen, die Verknüpfung des Verkaufs eines Produkts mit dem Kauf eines anderen Produkts oder Einschränkungen für das Gebiet oder die Kunden hinsichtlich des Wiederverkaufs von Produkten besprechen.

Wir missbrauchen keine marktbeherrschende Stellung. Holen Sie sich Rat von der Rechts-/Compliance-Abteilung Ihres Unternehmens ein, falls Sie den Verdacht haben, dass die betreffende Beteiligungsgesellschaft des LIXIL-Konzerns in einer bestimmten Region oder Produktkategorie eine marktbeherrschende Stellung hat. Eine marktbeherrschende Stellung könnte vorliegen, wenn eine Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns 1/3 oder mehr des Marktes beherrschen.

2-6 Internationale Handelskontrollen

Bei der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen oder Technologien oder bei unserer Geschäftstätigkeit in Ländern, die internationalen Wirtschafts- und Handelssanktionen unterliegen, befolgen wir gewerbliche Vorschriften, darunter lokale und internationale Ausfuhrkontrollgesetze und Gesetze über Wirtschaftssanktionen

Wir entwickeln uns zu einem weltweiten Unternehmen und übermitteln Waren, Dienstleistungen und Technologien über nationale Grenzen. In diesem Zusammenhang halten wir uns an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Ein- und Ausfuhr unserer Produkte, darunter Gesetze und Vorschriften zu Zöllen und Embargos (insbesondere japanische, US-, UN- und EU-Sanktionsregelungen) sowie Anti-Boycott-Regelungen.

Wir halten uns strikt an die Ein- und Ausfuhrverfahren, insbesondere im Hinblick auf Länder, die internationalen Wirtschafts- und Handelssanktionen unterliegen, und befolgen Gesetze und Vorschriften, die es verbieten oder einschränken, mit bestimmten juristischen oder natürlichen Personen Geschäfte zu treiben.

Diese Regelungen sind nicht immer leicht zu verstehen. Sie sollten äußerst vorsichtig sein, wenn Handelssanktionen auf eine Beteiligungsgesellschaft des LIXIL-Konzerns oder einen einzelnen Mitarbeiter Anwendung finden könnten. Bei Unsicherheiten suchen Sie stets Rat bei Ihrer fachverantwortlichen Abteilung oder der zuständigen Rechts-/Compliance-Abteilung.

2-7 Engagement in politischen und religiösen Vereinigungen

Wir setzen Gelder oder Ressourcen des LIXIL-Konzerns nicht für persönliche, politische oder religiöse Zwecke ein

Der LIXIL-Konzern legt es seinen Mitarbeitern nahe, sich für die jeweilige Gemeinde einzusetzen. Dies umfasst das Engagement in politischen und/oder religiösen Vereinigungen. Allerdings dürfen der Name des LIXIL-Konzerns, der Beteiligungsgesellschaft des LIXIL-Konzerns oder unsere eigene Position innerhalb des Unternehmens nicht für bestimmte politische oder religiöse Zwecke genutzt werden.

Sämtliche Zahlungen an politische Kandidaten oder Parteien im Namen einer Beteiligungsgesellschaft des LIXIL-Konzerns sind streng reglementiert und müssen im Vorfeld durch Ihre zuständige Rechts-/Compliance-Abteilung genehmigt werden.

Der LIXIL-Konzern unterstützt keine politischen oder religiösen Aktivitäten und verkehrt ebenso wenig mit politischen oder religiösen Vereinigungen, die zu Extremismus anstiften oder unser Engagement für kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit infrage stellen.

Bei entsprechender Veranlassung ist der LIXIL-Konzern berechtigt, sich zu Themen von öffentlichem Interesse zu äußern. Derartige Aussagen sind nicht dazu gedacht, uns zur Annahme bestimmter Ideen oder zur Unterstützung gewisser Belange zu zwingen. Ihre politischen Ansichten und Ihr politisches Handeln sind vollkommen Ihre persönliche Angelegenheit und basieren auf Freiwilligkeit.





3 Respekt am Arbeitsplatz

Wir fördern eine offene und ehrliche Kommunikation. Diese ist von gegenseitigem Respekt geprägt und baut darauf auf, dass ein vielfältiger und integrativer Arbeitsplatz Kreativität und Zusammenarbeit begünstigt und letztendlich zu einem vertrauensvolleren und erfolgreicheren Umfeld führt.

3-1 Vielfalt und Integration

3-2 Menschenrechte

3-3 Schutz vor Belästigungen

3-4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

3-1 Vielfalt und Integration

Wir behandeln jedermann gleich und fair- Einstellungsentscheidungen werden auf der Grundlage von Leistung und den LIXIL-Werten getroffen

Wir schätzen Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz.

Wir bieten allen Bewerbern und Mitarbeitern dieselben Beschäftigungsmöglichkeiten. Bei Beschäftigungsverfahren treffen wir unsere Entscheidungen unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft, Abstammung, Alter, Behinderung, Geschlecht, Schwangerschaft, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder geschlechtlicher Ausrichtung, politischen oder persönlichen Ansichten, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder sonstigen gesetzlich geschützten Eigenschaften. Diese Grundsätze erstrecken sich auf alle Beschäftigungsentscheidungen, z.B. auf Einstellung, Schulung, Bewertung, Beförderung und Vergütung.

Wir nehmen alle notwendigen Anpassungen für Mitarbeiter und Bewerber mit Behinderungen vor und befolgen alle nationalen Gesetze zum Schutz behinderter Mitarbeiter.

Weltweit achten wir die unterschiedlichen Religionen und Traditionen unserer Mitarbeiter. Wir bemühen uns, in angemessener Weise dafür Sorge zu tragen, dass – sofern entsprechend gesetzlich zulässig - religiöse Praktiken ausgeübt werden können.

3-2 Menschenrechte

Überall, wo wir tätig sind, achten wir die Menschenrechte

Der LIXIL-Konzern fördert und respektiert den Schutz international anerkannter Menschenrechte und unternimmt alle Anstrengungen, um sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen.

Uns ist die Bedeutung des Schutzes und der Förderung grundlegender Menschenrechte an all unseren Geschäftsstandorten, einschließlich unserer Lieferkette, bewusst.

Der LIXIL-Konzern hat sich der Wahrung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen verschrieben. Alle Mitarbeiter haben im rechtlich zulässigen Rahmen das Recht, uneingeschränkt Gruppen zu bilden und sich diesen anzuschließen, in denen die Förderung und der Schutz ihrer Beschäftigungsinteressen verfolgt werden. Wir befolgen zudem Gesetze und Vorschriften zu Datenschutz, Immigration, Arbeitszeit, Löhnen und Arbeitsstunden sowie Gesetze über das Verbot aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, über Menschenhandel und die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.



3-3 Schutz vor Belästigungen

Wir können unsere Arbeit ohne Angst vor Belästigung oder Mobbing ausüben

Der LIXIL-Konzern bemüht sich um die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das frei von jeglicher Form von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing sowie sonstigen anstößigen oder respektlosen Verhaltensweisen ist. Eine Belästigung ist eine unerbetene Verhaltensweise, die ein einschüchterndes, anstößiges oder feindliches Arbeitsumfeld schaffen und verbaler, visueller und physischer Art sein kann.

Wir tolerieren keinerlei sexuelle Belästigung von Mitarbeitern, wie das unerwünschte Berühren, sexuelle oder anzügliche Bemerkungen und sexuelle Nötigung.

Überall, wo wir tätig sind, wird von uns erwartet, dass wir einander mit Respekt und Würde begegnen und das Wort ergreifen, wenn wir Opfer oder Zeuge von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing wurden. Der LIXIL-Konzern verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen Fall von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing gemeldet haben.



3-4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir arbeiten an einem sicheren, gesundheitsfreundlichen und nicht bedrohlichen Arbeitsplatz

Der LIXIL-Konzern hat sich dazu verpflichtet, Mitarbeitern, Kunden, Besuchern, Vertragsnehmern, Anbietern und anderen Personenkreisen, die sich in unseren Einrichtungen aufhalten, einen gesundheitsfreundlichen und sicheren Arbeitsplatz zu bieten.

Wir befolgen alle gesundheits- und sicherheitsrelevanten Gesetze und Vorschriften, Standards, Leitlinien und zugehörigen Anforderungen, die auf unser Geschäft zutreffen.

Wir tolerieren keine Form von Gewalt, weder offenkundige noch stille, weder physische noch psychische. Dazu zählen beispielsweise Drohungen, körperliche Einschüchterungen, Nötigung und physische Gewalthandlungen.

Wir arbeiten nicht unter Einfluss von Alkohol oder Substanzen, die unsere Fähigkeit, sicher zu arbeiten, beeinträchtigen und wir beteiligen uns nicht an der Verarbeitung, dem Verkauf, der Nutzung, der Übertragung oder dem Vertrieb illegaler Drogen oder sonstiger vergleichbarer Substanzen.



4 Ordnungsgemäße Verwendung des Eigentums des LIXIL-Konzerns

Wir schätzen die Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns wie unsere eigenen und halten vertrauliche Informationen geheim.



LIXIL



Link to Good Living

4-1 Korrekte Buchführung und Finanzberichterstattung

4-2 Insiderhandel

4-3 Schutz des Eigentums des LIXIL-Konzerns

4-4 Datenschutz

4-5 Geistiges Eigentum

4-6 E-Mail, Internet und Informationssysteme

4-7 Kommunikation mit externen Personen

Korrekte Buchführung und 4-1 Finanzberichterstattung

Wir achten bei der Buchführung auf Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit

Wir haben uns zu einer wahrheitsgemäßen, genauen und vollständigen Führung von Geschäftsunterlagen und -berichten verpflichtet. Dazu zählen unter anderem Jahresabschlüsse, Verträge, interne Berichte, wie z. B. Besprechungsprotokolle oder tägliche Geschäftsberichte und externe Berichte wie Forschungsberichte und Steuererklärungen.

Unsere Finanzberichte werden pünktlich, genau und vollständig ausgearbeitet.

Alle Aktivitäten der Buchführung und Rechnungslegung des LIXIL-Konzerns haben gemäß allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Regelungen, darunter die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), zu erfolgen.

Der LIXIL-Konzern bewahrt alle Geschäftsunterlagen in Übereinstimmung mit den geltenden Dokumentaufbewahrungsrichtlinien auf und sorgt so dafür, dass sie auf verantwortungsvolle Weise archiviert und ausschließlich gemäß solchen Regelungen vernichtet werden.

Insbesondere dürfen Unterlagen zu anhängigen Rechtsstreitigkeiten, Prüfungen oder staatlichen Untersuchungen nicht vernichtet werden. Die Vernichtung oder Fälschung von Unterlagen zur Vermeidung der Offenlegung in Gerichtsverfahren oder gegenüber Regulierungsbehörden können eine Straftat darstellen, die schwerwiegende Strafen sowohl für das Unternehmen als auch für den betreffenden einzelnen Mitarbeiter nach sich zieht.

Beim Beantragen von Kostenerstattungen fordern wir nur wirkliche Geschäftskosten ein und stützen uns dabei auf korrekte Unterlagen und Berichte. Es wird als kriminelle Handlung angesehen, wenn falsche Spesen für Geschäftsreisen geltend gemacht und Erstattungen unter Verwendung von gefälschten oder unechten Belegen gefordert/erhalten werden. Der LIXIL-Konzern behält sich in solchen Angelegenheiten vor, straf- und zivilrechtlich hiergegen vorzugehen.

4-2 Insiderhandel

Wir handeln nicht mit Wertpapieren auf der Grundlage von nicht öffentlichen Informationen, die wir im Rahmen unserer Beschäftigung innerhalb einer Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns erlangt haben

Insiderhandel ist in vielen Rechtssystemen, in denen wir Geschäfte treiben, verboten. Wir dürfen uns nicht am Handel von Aktien, Anleihen oder Derivaten einer Beteiligungsgesellschaft des LIXIL-Konzerns beteiligen, wenn wir über wesentliche, nicht öffentliche Informationen der betreffenden Beteiligungsgesellschaft des LIXIL-Konzerns verfügen. Gleiches gilt für Wertpapiere von Kunden und Geschäftspartnern des LIXIL-Konzerns und ihren verbundenen Unternehmen, wenn wir durch unsere Arbeit bei einer Beteiligungsgesellschaft des LIXIL-Konzerns wesentliche, nicht öffentliche Informationen darüber erlangt haben. Der Handel mit solchen Wertpapieren über Dritte, einschließlich Familienangehörigen oder Freunden, ist ebenfalls verboten!

Wir vermeiden es sogar, den Anschein eines Insiderhandels zu wecken, da ein solcher Anschein zu der Annahme führen kann, wir wären an einer Transaktion beteiligt gewesen, obwohl wir von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen wussten. Zum Zeitpunkt oder im Zeitraum einer Bekanntgabe, die den Aktienkurs beeinflussen könnte, verkaufen oder kaufen wir keine Wertpapiere von Beteiligungsgesellschaften des LIXIL-Konzerns, dessen Kunden, Geschäftspartnern und ihren verbundenen Unternehmen.

Wir geben Insiderinformationen an keine Dritten, dazu zählen auch Familienangehörige oder Freunde, weiter. In vielen Rechtssystemen ist die Weitergabe von Insiderinformationen an Personen, die dann auf deren Grundlage handeln, gesetzwidrig, selbst wenn der Informant selbst keinen persönlichen Vorteil aus der Weitergabe der Information herausschlagen kann.

Schutz des Eigentums des 4-3 LIXIL-Konzerns

Wir wenden in beträchtlichen Maße Ressourcen dafür auf, die unternehmenseigenen Vermögenswerte zu mehren, zu erhalten und zu verbessern. Es liegt in unserer Verantwortung, alle Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns zu schützen und sie ausschließlich für rechtmäßige geschäftliche Zwecke zu verwenden

Der LIXIL-Konzern vertraut darauf, dass wir die Vermögenswerte des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder unrechtmäßiger Verwendung schützen. Wir sind zum Schutz der Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns verpflichtet. Dazu gehören Ausrüstung, Vorräte, Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und Unternehmensgelder sowie immaterielle Vermögenswerte wie das geistige Eigentum, vertrauliche Informationen, unser Name und unser Ruf.

Wir setzen die Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns ausschließlich zu rechtmäßigen Geschäftszwecken ein. Uns ist es nicht gestattet, die Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns zu persönlichen Zwecken zu nutzen, es sei denn, dies wurde ordnungsgemäß genehmigt. Die Mitnahme von Büroausstattung und -material nach Hause zur nicht genehmigten persönlichen Verwendung stellt beispielsweise einen Verstoß gegen unseren Konzernkodex dar.

Informationen sind ein bedeutender Bestandteil der Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns. Der Schutz vertraulicher Informationen hat für uns Priorität. Wir haben vertrauliche Informationen des LIXIL-Konzerns für uns zu behalten und dürfen solche Informationen nicht ohne die vorherige Genehmigung des Unternehmens nach außen tragen. Dazu zählen nicht nur geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse, sondern auch Informationen zur Produktentwicklung, Preisgestaltung, zu Kunden, Geschäftspartnern und geschäftlichen Entwicklungen. Als Faustregel ist davon auszugehen, dass alle internen Informationen, von denen wir im Laufe der Erfüllung unserer Pflichten Kenntnis erlangen, als vertraulich zu behandeln sind.

Selbst nach Beendigung unserer Beschäftigung, ob durch freiwillige Kündigung oder anderweitig, legen wir keine vertraulichen Informationen des LIXIL-Konzerns offen und sehen auch von einer Nutzung dieser Informationen ab.

Alle Informationen, Arbeitsergebnisse und sonstigen Materialien, die wir im Laufe unserer Arbeit erstellt haben, sind Eigentum des LIXIL-Konzerns. Daher geben wir alle Dokumente, Daten und sonstiges Eigentum des LIXIL-Konzerns nach Beendigung unserer Beschäftigung zurück. Die Geschäftsleitung wird hinsichtlich der Rückgabe des Eigentums eine Bestätigung ausstellen.



4-4 Datenschutz

Der LIXIL-Konzern schützt die personenbezogenen Informationen seiner Interessenvertreter

Wir speichern und verarbeiten eine Vielzahl personenbezogener Daten von Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und anderen Personen. Jede einzelne Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns hält sich an Datenschutzgesetze, die in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit in Kraft sind, sowie an unsere Datenschutzrichtlinie und alle sonstigen einschlägigen Leitlinien und Verfahren.

Wir sorgen dafür, dass personenbezogene Daten, die wir speichern und verarbeiten

- ▶ ehrlich und gesetzmäßig erfasst wurden,
- ▶ nur für begrenzte und angegebene Zwecke verarbeitet werden,
- ▶ adäquat, relevant und nicht unverhältnismäßig sind,
- ▶ richtig und falls notwendig aktuell sind,
- ▶ nicht länger als nötig gespeichert werden,
- ▶ gemäß den geltenden Gesetzen verarbeitet werden und
- ▶ nach organisatorischen, persönlichen, physischen und technischen Anforderungen sicher aufbewahrt werden.

Wir gewährleisten, dass Dritte, die von uns mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut wurden, geltende Gesetze und Vorschriften, unsere Richtlinien und einschlägige Mindeststandards einhalten, einschließlich jener, die in unserem Konzernkodex festgelegt sind.



Was sind personenbezogene Informationen?

Die Definition von personenbezogenen Informationen ist je nach Land unterschiedlich. In der Regel sind personenbezogene Informationen solche, die sich auf eine lebende Person beziehen, die identifiziert werden kann: (a) ausgehend von diesen Informationen oder (b) weiteren Informationen, die sich im Besitz des Datenverantwortlichen befinden oder wahrscheinlich in dessen Besitz gelangen können. In EU-Ländern, in denen das Datenschutzrecht das strengste auf der Welt sein soll, umfassen personenbezogene Daten jegliche Meinungsäußerung über eine Einzelperson und jegliche Hinweise auf die Absichten des Datenverantwortlichen oder einer anderen Person in Bezug auf die betreffende Einzelperson. Übliche Arten von zu schützenden personenbezogenen Informationen sind der Name, die Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, staatliche Identifizierungsnummern, Bankinformationen, Vergütungsinformationen und die Krankengeschichte einer Person.

4-5 Geistiges Eigentum

Der LIXIL-Konzern schätzt sein eigenes und das geistige Eigentum anderer

Das geistige Eigentum gehört zu den wesentlichen Vermögenswerten des LIXIL-Konzerns und umfasst unter anderem Patente, Entwürfe, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und Marken. Wir schützen mit Nachdruck das geistige Eigentum des LIXIL-Konzerns, indem wir seine Rechte gegenüber jenen durchsetzen, die die Rechte des LIXIL-Konzerns verletzen. Ohne die vorherige Genehmigung des Unternehmens ist es Dritten nicht gestattet, geistiges Eigentum des LIXIL-Konzerns zu nutzen. Unsere Rechte des geistigen Eigentums sind in Verträgen mit unseren Geschäftspartnern angemessen geschützt.

Wir respektieren ebenso das geistige Eigentum anderer. Ohne vorherige Genehmigung des rechtmäßigen Inhabers nutzen wir Schutzrechte anderer nicht. Wir werden dahingehend auch unsere Lieferanten überprüfen und ihre Erklärung dazu einholen, dass sie das geistige Eigentum Dritter respektieren.

Das von den Mitarbeitern des LIXIL-Konzerns während ihrer Tätigkeit für den LIXIL-Konzern geschaffene geistige Eigentum gehört im gesetzlich und vorschriftsmäßig zugelassenen Umfang der Geschäftseinheit des LIXIL-Konzerns, unabhängig vom Arbeitsstandort oder davon, ob es während oder außerhalb der Arbeitszeiten geschaffen wurde.



4-6 E-Mail, Internet und Informationssysteme

Wir nutzen E-Mail, das Internet und die Informationssysteme des LIXIL-Konzerns verantwortungsbewusst und mit größter Sorgfalt zur Wahrung der Sicherheit

Eine effiziente Nutzung von Informationstechnologie, einschließlich E-Mail, Internet und Informationssystemen, ist für die Weiterentwicklung unseres Unternehmens von wesentlicher Bedeutung. Wir sind uns darüber im Klaren, welche Sicherheitsrisiken die Verwendung der vom Unternehmen für Geschäftstätigkeiten bereitgestellten IT-Werkzeuge mit sich bringt.

Wir verwenden die Internetverbindung und die E-Mail- und Informationssysteme des Unternehmens einzig und allein für rechtmäßige geschäftliche Zwecke und unter Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Vorschriften und geltenden Richtlinien zur Informationssicherheit.

Soweit gesetzlich zulässig, ist das Unternehmen dazu berechtigt, Mitteilungen zu überwachen, aufzuzeichnen, weiterzugeben und anderweitig zu nutzen, die über die Informationssysteme des Unternehmens verschickt wurden.



4-7 Kommunikation mit externen Personen

Das Ansehen und die Marke sind bedeutende Vermögenswerte des LIXIL-Konzerns

Durch eine offene und richtige Kommunikation mit unseren Interessenvertretern können wir einfacher sowohl unser Ansehen als auch unsere Marke erfolgreich schützen. Ohne eine entsprechende Genehmigung sollten wir davon absehen, uns gegenüber Außenstehenden zu unserem Unternehmen oder seinen Sparten zu äußern. Im Allgemeinen sind Anfragen von externen Parteien nach internen Informationen an die zuständige Abteilung weiterzuleiten.

Das Veröffentlichen von Beiträgen in sozialen Netzwerken wie Facebook, LinkedIn usw. gilt ebenfalls als Kommunikation mit externen Personen. Folglich finden die gleichen Regelungen darauf Anwendung. Deshalb sprechen wir in sozialen Medien nicht ohne vorherige Genehmigung über den LIXIL-Konzern.



5 Unser nachhaltiger Beitrag für die Gesellschaft

Der LIXIL-Konzern sieht sich in der Verantwortung, die Umwelt zu schützen und der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Wir ermuntern dazu, sich außerhalb der Arbeit für wichtige öffentliche Anliegen zu engagieren.



5-1 Umwelt

5-2 Lokale Gemeinde

5-1 Umwelt

Dem LIXIL-Konzern liegt der Umweltschutz auf weltweiter Ebene am Herzen

Wir würdigen den Wert des globalen Umweltschutzes: Die Erde ist ein unersetzbares Gut, das wir zukünftigen Generationen in gutem Zustand hinterlassen müssen. Wir halten lokale und internationale Gesetze, Vorschriften und Grundsätze zum Umweltschutz ein. Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeiten des LIXIL-Konzerns, was die Aktivitäten unserer Lieferkette einschließt, berücksichtigen wir unsere Auswirkungen auf die Umwelt und unsere ökologische Verantwortung als wichtige Kriterien.

Wir installieren, warten und überwachen Umweltschutztechniken, um sicherzugehen, dass von uns verursachte Emissionen innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen. Ferner bewerten wir die ökologischen Risiken jeder neuen Geschäftstätigkeit, worunter die Konzeptionierung von Produkten, der Eintritt in einen neuen Markt, der Bau eines neuen Werks, der Erwerb eines anderen Unternehmens oder die Veräußerung von Beteiligung fallen. Im Rahmen des Kaufs oder der Veräußerung von Grundstücken und Immobilien lassen wir alle erforderlichen Umweltgutachten erstellen.

Wir bemühen uns um den Schutz der weltweiten Umwelt. Dementsprechend arbeiten wir daran, die von unserer Geschäftstätigkeit verursachten Umweltbelastungen zu minimieren, umweltfreundlichere Verfahren zu fördern (z. B. Verwendung umweltfreundlicher Materialien, Einsparungen von Wasser und Rohstoffen, Senkung des Energieverbrauchs sowie Reduzierung von Treibhausgasemissionen), umweltfreundliche Produkte zu entwickeln und weitere Maßnahmen zum Erhalt unserer Umwelt auf globaler Ebene zu ergreifen.

Wir stellen uns unter Anwendung des Vorsorgeprinzips den ökologischen Herausforderungen, ergreifen Initiativen zur Förderung einer größeren Verantwortung und begünstigen die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.

Wir werden uns darum bemühen, unsere Lieferanten zur Einhaltung dieser Grundsätze und Anforderungen zu bewegen.

5-2 Lokale Gemeinde

Der LIXIL-Konzern unterstützt die Gemeinden, in denen er tätig ist

Der LIXIL-Konzern erkennt an, wie wichtig und wertvoll es ist, das Vertrauen der Bürger vor Ort zu gewinnen. Als gesellschaftsorientiertes Unternehmen bemühen wir uns nach Kräften, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft vor Ort zu leisten und uns an Maßnahmen in diesem Gesellschaftsumfeld zu beteiligen.

Der LIXIL-Konzern unterstützt und ermutigt uns, an Programmen teilzunehmen, die auf die Steigerung des lokalen Wohlstands abzielen. Dazu gehört karitative Arbeit.

Zum Beweis unseres verantwortungsvollen Unternehmertums und unseres gesellschaftlichen Engagements leistet der LIXIL-Konzern in einigen Fällen wohltätige Spenden. Solche wohltätige Spenden sind erst nach Einholung einer entsprechenden offiziellen Genehmigung möglich. Sollten Sie Zweifel an der ethischen, moralischen und rechtlichen Ordnungsmäßigkeit einer konkreten wohltätigen Spende haben, wenden Sie sich an die Rechts-/Compliance-Abteilung.



